

Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

für das Haushaltsjahr 2017

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1600
	Überblick zum Einzelplan.....	1601
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1603
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	1604
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	1612
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	1618
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	1623
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	1627
2310	Sonstige Bewilligungen.....	1631
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1636
2312	Bundesministerium.....	1642

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung" ist der neue Orientierungsrahmen für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen eine Lebensperspektive zu ermöglichen, die auch die natürlichen Grenzen unserer Erde respektiert. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern, Grundbedürfnisse und Entwicklungschancen aller Menschen zu sichern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Krisen vorzubeugen und Konflikte friedlich zu bewältigen sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung zu stärken. Damit leistet die Entwicklungspolitik einen Beitrag zur direkten und strukturellen Bekämpfung von Fluchtursachen.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

In der 18. Legislaturperiode will die deutsche Entwicklungspolitik insbesondere mit drei Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik schwerpunktmäßig:

in Bildung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern und

den Klimaschutz als Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betrachten.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung stehen über den Einzelplan 23 im Haushaltsjahr 2017 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für klimabezogene Maßnahmen in Höhe von 2,3 Mrd. Euro bereit. Darin enthalten sind auch Haushaltsmittel für Zinssubventionsvorhaben.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die drei Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ sowie die „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

Überblick zum Einzelplan	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.004.000,00	141.368.091,94	130.364.091,94
Übrige Einnahmen	919.548.000,00	796.516.247,72	-123.031.752,28
Gesamteinnahmen	930.552.000,00	937.884.339,66	7.332.339,66

Ausgaben

Personalausgaben	89.139.000,00	85.606.719,35	-3.532.280,65
Sächliche Verwaltungsausgaben	59.107.000,00	52.683.810,12	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(3.832.757,72)	(3.978.762,03)	
Summen	(62.939.757,72)	(56.662.572,15)	-6.277.185,57
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.689.759.000,00	2.612.879.908,44	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(66.404.389,48)	(97.901.923,73)	
Summen	(2.756.163.389,48)	(2.710.781.832,17)	-45.381.557,31
Ausgaben für Investitionen	5.803.278.000,00	5.712.206.362,48	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(27.505.443,34)	(28.598.870,86)	
Summen	(5.830.783.443,34)	(5.740.805.233,34)	-89.978.210,00
Besondere Finanzierungsausgaben	-100.243.000,00	35.885.451,78	136.128.451,78
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(26.895.353,50)	(32.023.539,79)	
Summen	(26.895.353,50)	(32.023.539,79)	5.128.186,29

	2016	2017
--	------	------

Hauptgruppe 4	15.123.299,82 €	18.439.617,93 €
Hauptgruppe 5	8.980.000,00 €	10.560.364,57 €
Hauptgruppe 6	1.772.053,68 €	1.879.345,92 €
Hauptgruppe 7	0,00 €	3.000,00 €
Hauptgruppe 8	1.020.000,00 €	1.141.211,37 €
zusammen	26.895.353,50 €	32.023.539,79 €

Gesamtausgaben	8.541.040.000,00	8.499.262.252,17	
davon flexibilisiert	103.672.000,00	98.489.859,67	
davon nicht flexibilisiert	8.437.368.000,00	8.400.772.392,50	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(124.637.944,04)	(162.503.096,41)	
Summen	(8.665.677.944,04)	(8.661.765.348,58)	-3.912.595,46

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	1.131.799	-	451.467	1.583.266	1.557.614	703	1.558.317	6.185.687	-	7.744.004
2019.....	1.002.034	-	846.805	1.848.839	1.780.107	800	1.780.907	5.151.655	-	6.932.563
2020.....	734.117	-	852.456	1.586.573	1.525.073	-	1.525.073	3.836.708	-	5.361.781
2021.....	184.065	-	737.632	921.697	884.840	-	884.840	2.760.738	-	3.645.578
2022.....	103.415	-	833.282	936.697	935.447	-	935.447	1.408.676	-	2.344.122
2023.....	-	-	681.974	681.974	681.974	-	681.974	1.468.550	-	2.150.524
2024.....	-	-	458.225	458.225	458.225	-	458.225	1.572.157	-	2.030.382
2025.....	-	-	149.262	149.262	149.262	-	149.262	1.383.849	-	1.533.111
2026.....	-	-	118.547	118.547	118.547	-	118.547	274.901	-	393.448
2027.....	-	-	102.946	102.946	102.946	4.781	107.727	-	-	107.727
2028.....	-	-	256.305	256.305	256.305	-	256.305	-	-	256.305
2029.....	-	-	22.464	22.464	22.464	-	22.464	-	-	22.464
ab 2038.....	-	-	369.819	369.819	369.819	-	369.819	2.419.926	-	2.789.745
künftige Jahre..	5.936.750	-	-5.881.185	55.565	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	9.092.180	-	-	9.092.180	8.842.623	6.284	8.848.908	26.462.848	-	35.311.756

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	660.948.013,91 €
Vermögenszugänge.....	240.502.500,00 €

23 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 23 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	930.552	89.139	59.107	2.689.759	3	5.803.275	-100.243	8.541.040
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	15.123	8.980	1.772	-	1.020	-	26.895
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	1.559	-	-	-	-	1.559
verfügbares Soll.....	930.552	104.262	69.646	2.691.531	3	5.804.295	-100.243	8.569.494
Ist 2017.....	937.884	85.607	52.684	2.612.880	-	5.712.206	35.885	8.499.262
Differenz (Ist ./ Soll).....	7.332	-18.656	-16.962	-78.651	-3	-92.089	136.128	-70.232

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	3	12	91	-	1.615	136.128	137.849
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	143	2.846	43.391	-	91.469	-	137.849
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	18.440	10.560	1.879	3	1.141	-	32.024
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	3.979	97.902	-	28.599	-	130.480

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

4. **Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.**

Allgemeine Erläuterungen:

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel einzeln aufgelistet.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)**: Titelgruppe 01 und Titel 896 01 mit rund 2,2 Mrd. Euro Ausgaben und 2,5 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)**: Titel 896 03 und 896 06 mit rund 1,3 Mrd. Euro Ausgaben und 1,6 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die TZ erhöht

die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

die **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur**: Titel 687 06 mit 500 Mio. Euro Ausgaben und 400 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung glo-

baler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	892.328.000,00	785.438.198,18	-106.889.801,82
Gesamteinnahmen	892.328.000,00	785.438.198,18	-106.889.801,82

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	579.700.000,00	579.562.974,63	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(674.020,00)	(715.661,85)	
Summen	(580.374.020,00)	(580.278.636,48)	-95.383,52
Ausgaben für Investitionen	3.544.388.000,00	3.458.819.242,49	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(25.000.000,00)	(25.353.927,51)	
Summen	(3.569.388.000,00)	(3.484.173.170,00)	-85.214.830,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	4.124.088.000,00	4.038.382.217,12	
davon nicht flexibilisiert	4.124.088.000,00	4.038.382.217,12	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(25.674.020,00)	(26.069.589,36)	
Summen	(4.149.762.020,00)	(4.064.451.806,48)	-85.310.213,52

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	264.110	-	361.951	626.061	617.732	-	617.732	3.117.113	-	3.734.844
2019.....	186.024	-	783.555	969.579	916.148	-	916.148	2.672.538	-	3.588.686
2020.....	90.716	-	805.502	896.218	848.547	-	848.547	2.111.586	-	2.960.133
2021.....	43.150	-	403.549	446.699	412.443	-	412.443	1.566.764	-	1.979.206
2022.....	-	-	306.138	306.138	306.138	-	306.138	1.321.119	-	1.627.257
2023.....	-	-	215.442	215.442	215.442	-	215.442	1.422.156	-	1.637.597
2024.....	-	-	179.491	179.491	179.491	-	179.491	1.542.179	-	1.721.670
2025.....	-	-	126.931	126.931	126.931	-	126.931	1.351.849	-	1.478.780
2026.....	-	-	94.940	94.940	94.940	-	94.940	274.901	-	369.842
2027.....	-	-	80.656	80.656	80.656	4.781	85.438	-	-	85.438
2028.....	-	-	234.181	234.181	234.181	-	234.181	-	-	234.181
ab 2038.....	-	-	347.664	347.664	347.664	-	347.664	-	-	347.664
künftige Jahre..	3.975.000	-	-3.940.000	35.000	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	4.559.000	-	-	4.559.000	4.380.312	4.781	4.385.093	15.380.205	-	19.765.298

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	649.796.165,14 €
Vermögenszugänge.....	240.500.000,00 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2301 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	892.328	-	-	579.700	-	3.544.388	-	4.124.088
Ist 2017.....	785.438	-	-	579.563	-	3.458.819	-	4.038.382
Differenz (Ist ./ Soll).....	-106.890	-	-	-137	-	-85.569	-	-85.706

Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	-	-	-	85.215	-	85.215
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	716	-	25.354	-	26.070

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 01-023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen Haushaltsvermerk	130.000.000,00	135.290.833,30	5.290.833,30
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen. 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. 3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. 			
166 03-023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	312.000,00	351.199,74	39.199,74
186 01-023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	758.160.000,00	645.377.580,70	-112.782.419,30
	vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang 645.377.580,70 € Haushaltsvermerk			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden. 2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen <ol style="list-style-type: none"> 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten (derzeit geschätztes Erlassvolumen: über 2,5 Mrd. €). Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen. 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist. 3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder das auch ohne Umschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club einen Schuldenentlastungsbedarf hat, wenn in diesem Fall das Land ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. 			

Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

186 03-023 Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation 3.856.000,00 4.418.584,44 562.584,44

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgang..... 4.418.584,44 €

381 03-890 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7 0,00 0,00 0,00

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02-023 Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz 7.460.000,00 7.364.616,48 -95.383,52

685 01-023 Berufliche Aus- und Fortbildung 52.240.000,00 52.210.000,00 -30.000,00

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (674.020,00) (704.020,00) (30.000,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereserves ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	17.250	-	-	17.250	9.805	-	9.805	27.616	-	37.421
2019.....	16.200	-	-	16.200	5.459	-	5.459	12.752	-	18.211
2020.....	11.400	-	-	11.400	4.927	-	4.927	2.930	-	7.856
2021.....	3.150	-	-	3.150	1.220	-	1.220	-	-	1.220
zusammen..	48.000	-	-	48.000	21.410	-	21.410	43.298	-	64.708

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
- Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

687 05-023 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern 20.000.000,00 19.999.999,00 -1,00

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (1,00) (1,00)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	5.500	-	-	5.500	5.500	-	5.500	9.115	-	14.615
2019.....	5.500	-	-	5.500	5.500	-	5.500	4.650	-	10.150
2020.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	-	-	5.000
zusammen..	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	13.765	-	29.765

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeitschriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

687 06-023 Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur 500.000.000,00 499.988.359,15 -11.640,85

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (11.640,85) (11.640,85)

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	170.000	-	6.374	176.374	175.489	-	175.489	135.513	-	311.002
2019.....	130.000	-	-	130.000	87.310	-	87.310	31.916	-	119.226
2020.....	60.000	-	-	60.000	18.802	-	18.802	-	-	18.802
2021.....	40.000	-	-6.374	33.626	1.300	-	1.300	-	-	1.300
zusammen..	400.000	-	-	400.000	282.901	-	282.901	167.429	-	450.331

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

896 01-023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	120.000.000,00	192.613.259,92	72.613.259,92
	Solländerung	(72.800.000,00)		(-186.740,08)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 866 11	26.500.000,00 €
bei Tit. 896 11	46.300.000,00 €

Sollzugang 72.800.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (186.740,08) (186.740,08)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	71.360	-	-56.360	15.000	15.000	-	15.000	25.850	-	40.850
2019.....	34.324	-	-33.324	1.000	1.000	-	1.000	15.700	-	16.700
2020.....	14.316	-	-14.316	-	-	-	-	8.090	-	8.090
ab 2038.....	-	-	146.000	146.000	146.000	-	146.000	-	-	146.000
zusammen..	120.000	-	42.000	162.000	162.000	-	162.000	49.640	-	211.640

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Tgr. 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **42 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.
Haushaltsjahr 2018.....24 000 T€
Haushaltsjahr 2019.....11 000 T€
Haushaltsjahr 2020.....7 000 T€
- Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
- Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die **Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)** abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

896 03-023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1.288.896.000,00	1.253.668.146,37	-35.227.853,63
	Solländerung	(-35.214.830,00)		(-13.023,63)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2312 Tit. 981 01 35.214.830,00 €

Sollabgang 35.214.830,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (13.023,63) (13.023,63)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, das Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 153.000.000 Euro eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	176.517	176.517	176.517	-	176.517	1.267.669	-	1.444.186
2019.....	-	-	549.952	549.952	549.952	-	549.952	836.850	-	1.386.802
2020.....	-	-	564.041	564.041	564.041	-	564.041	298.532	-	862.573
2021.....	-	-	163.476	163.476	163.476	-	163.476	399.379	-	562.855
2022.....	-	-	69.214	69.214	69.214	-	69.214	160.080	-	229.294
2023.....	-	-	14.900	14.900	14.900	-	14.900	158.421	-	173.321
2024.....	-	-	14.900	14.900	14.900	-	14.900	112.560	-	127.460
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	225.120	-	225.120
künftige Jahre	1.580.000	-	-1.553.000	27.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.580.000	-	-	1.580.000	1.553.000	-	1.553.000	3.458.610	-	5.011.610

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 180 000 T€ gesperrt. in künftigen Haushaltsjahren.....180 000 T€
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
- Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 06.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2,2 und 4 sind verbindlich.
- In den völkerrechtlichen Vereinbarungen ist festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
- Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

896 06-023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	35.134.000,00	35.006.359,53	-127.640,47
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(127.640,47)	(127.640,47)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	19.506	19.506	19.506	-	19.506	20.344	-	39.850
2019.....	-	-	10.290	10.290	10.290	-	10.290	7.098	-	17.388
2020.....	-	-	5.204	5.204	5.204	-	5.204	-	-	5.204
künftige Jahre	35.000	-	-35.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	35.000	-	-	35.000	35.000	-	35.000	27.442	-	62.442

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 896 03.
- Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
- Über Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.
- Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
- Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Besondere Finanzierungsausgaben

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

981 03-890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 0,00 0,00 0,00

Titelgruppe 01

Tgr.01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (2.100.358.000,00) (1.977.531.476,67) (-122.826.523,33)

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
Haushaltsvermerk Nr. 8 findet hierbei für bilaterale Finanzierungszusagen in Höhe von maximal 100 Mio. €, die vollständig im laufenden Haushaltsjahr erfüllt werden, keine Anwendung.
2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 10 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2302 Tit. 687 08.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
4. Die Ausgaben sind in Höhe von 120 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
7. In den völkerrechtlichen **Vereinbarungen ist festzulegen**, dass die Verpflichtungen entfallen, **soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung** abgeschlossen wurde.
8. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
10. Über Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind, ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Ablauf des Haushaltsjahres zusammenfassend zu unterrichten.
11. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 26 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
12. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
13. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

866 11-023 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen 317.000.000,00 240.500.000,00 -76.500.000,00
Solländerung (-76.500.000,00)

Erläuterungen

Einsparung

für Tit. 896 01 26.500.000,00 €
für Kap. 2311 Tit. 972 06 50.000.000,00 €

Sollabgang 76.500.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (25.000.000,00) (25.000.000,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	28.075	28.075	28.075	-	28.075	255.000	-	283.075
2019.....	-	-	39.544	39.544	39.544	-	39.544	264.000	-	303.544
2020.....	-	-	41.941	41.941	41.941	-	41.941	274.000	-	315.941
2021.....	-	-	43.429	43.429	43.429	-	43.429	270.000	-	313.429
2022.....	-	-	41.958	41.958	41.958	-	41.958	340.000	-	381.958
2023.....	-	-	36.384	36.384	36.384	-	36.384	350.000	-	386.384
2024.....	-	-	32.449	32.449	32.449	-	32.449	329.619	-	362.068
2025.....	-	-	24.860	24.860	24.860	-	24.860	342.963	-	367.823
2026.....	-	-	16.117	16.117	16.117	-	16.117	231.889	-	248.006
2027.....	-	-	14.704	14.704	14.704	-	14.704	-	-	14.704
2028.....	-	-	90.446	90.446	90.446	-	90.446	-	-	90.446
ab 2038.....	-	-	22.632	22.632	22.632	-	22.632	-	-	22.632
künftige Jahre	400.000	-	-400.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	400.000	-	32.540	432.540	432.540	-	432.540	2.657.471	-	3.090.011

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögenszugang..... 240.500.000,00 €

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **896 01**.

Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt **42 000 T€** begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11-023 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1.783.358.000,00	1.737.031.476,67	-46.326.523,33
	Solländerung	(-46.300.000,00)	(-26.523,33)

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 896 01 46.300.000,00 €

Sollabgang 46.300.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (26.523,33) (26.523,33)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, das Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 152.000.000 Euro eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	187.840	187.840	187.840	-	187.840	1.376.005	-	1.563.845
2019.....	-	-	217.094	217.094	217.094	-	217.094	1.499.572	-	1.716.666
2020.....	-	-	208.632	208.632	208.632	-	208.632	1.528.035	-	1.736.667
2021.....	-	-	203.017	203.017	203.017	-	203.017	897.385	-	1.100.403
2022.....	-	-	194.966	194.966	194.966	-	194.966	821.039	-	1.016.006
2023.....	-	-	164.158	164.158	164.158	-	164.158	913.734	-	1.077.892
2024.....	-	-	132.142	132.142	132.142	-	132.142	1.100.000	-	1.232.142
2025.....	-	-	102.071	102.071	102.071	-	102.071	783.766	-	885.837
2026.....	-	-	78.823	78.823	78.823	-	78.823	43.013	-	121.835
2027.....	-	-	65.952	65.952	65.952	4.781	70.734	-	-	70.734
2028.....	-	-	143.734	143.734	143.734	-	143.734	-	-	143.734
ab 2038.....	-	-	179.031	179.031	179.031	-	179.031	-	-	179.031
künftige Jahre	1.960.000	-	-1.952.000	8.000	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.960.000	-	-74.540	1.885.460	1.877.460	4.781	1.882.241	8.962.550	-	10.844.791

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **160 000 T€** gesperrt. in künftigen Haushaltsjahren.....**160 000 T€**
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: **896 01**. Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt **42 000 T€** begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

Politischen Stiftungen: Titel 687 04 mit 271 Mio. Euro und

Kirchen: Titel 896 04 mit 261 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements:** Titelgruppe 07 mit insgesamt 238 Mio. Euro sowie

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft: Titel 687 01 mit 133 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rund 27 Mio. Euro (Titel 685 01 und 894 01) veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** (Titelgruppe 07) umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	725.097.000,00	707.085.864,46	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(21.908.428,56)	(27.975.938,18)	
Summen	(747.005.428,56)	(735.061.802,64)	-11.943.625,92
Ausgaben für Investitionen	262.275.000,00	262.708.420,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(224.000,00)	(405.580,00)	
Summen	(262.499.000,00)	(263.114.000,00)	615.000,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	987.372.000,00	969.794.284,46	
davon nicht flexibilisiert	987.372.000,00	969.794.284,46	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(22.132.428,56)	(28.381.518,18)	
Summen	(1.009.504.428,56)	(998.175.802,64)	-11.328.625,92

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	248.000	-	86.015	334.015	334.007	-	334.007	467.638	-	801.644
2019.....	218.300	-	60.750	279.050	278.374	-	278.374	228.869	-	507.243
2020.....	159.500	-	50.485	209.985	206.965	-	206.965	32.582	-	239.547
2021.....	300	-	18.500	18.800	18.800	-	18.800	25.810	-	44.610
2022.....	-	-	12.095	12.095	12.095	-	12.095	15.599	-	27.694
ab 2038.....	-	-	22.155	22.155	22.155	-	22.155	-	-	22.155
künftige Jahre..	250.000	-	-250.000	-	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	876.100	-	-	876.100	872.396	-	872.396	770.498	-	1.642.894

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2302 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	-	-	-	725.097	-	262.275	-	987.372
Ist 2017.....	-	-	-	707.086	-	262.708	-	969.794
Differenz (Ist ./ Soll).....	-	-	-	-18.011	-	433	-	-17.578

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	615	-	615
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor). nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	10.900	-	-	-	10.900
	-	-	-	27.976	-	406	-	28.382

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb	26.097.000,00	24.437.990,00	-1.659.010,00
	Solländerung	(-615.000,00)		(-1.044.010,00)

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 894 01</i>	<i>615.000,00 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>615.000,00 €</i>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 894 01.

687 01-023	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	133.000.000,00	124.480.158,55	-8.519.841,45
	Solländerung	(-7.252.805,92)		(-1.267.035,53)

Erläuterungen

<i>Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 06</i>	<i>7.252.805,92 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>7.252.805,92 €</i>

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(2.416.678,94)	(3.683.714,47)	(1.267.035,53)
---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	44.000	-	-	44.000	44.000	-	44.000	51.990	-	95.990
2019.....	35.000	-	-	35.000	35.000	-	35.000	28.830	-	63.830
2020.....	31.000	-	-	31.000	31.000	-	31.000	-	-	31.000
<i>zusammen..</i>	<i>110.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>110.000</i>	<i>110.000</i>	<i>-</i>	<i>110.000</i>	<i>80.820</i>	<i>-</i>	<i>190.820</i>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 03-023	Förderung der Sozialstruktur	57.000.000,00	52.471.128,90	-4.528.871,10
	Solländerung	(-2.969.810,00)		(-1.559.061,10)

Erläuterungen

<i>Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 06</i>	<i>2.969.810,00 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>2.969.810,00 €</i>
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2310 Tit. 532 04</i>	<i>85.300,00 €</i>
<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Kap. 2311 Tit. 545 01</i>	<i>1.473.760,43 €</i>
<i>Summe nachrichtlich</i>	<i>1.559.060,43 €</i>

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(5.423.070,12)	(6.982.131,22)	(1.559.061,10)
---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	18.500	-	-	18.500	18.498	-	18.498	26.227	-	44.725
2019.....	17.000	-	-	17.000	17.000	-	17.000	16.105	-	33.105
2020.....	17.000	-	-	17.000	17.000	-	17.000	-	-	17.000
<i>zusammen..</i>	<i>52.500</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>52.500</i>	<i>52.498</i>	<i>-</i>	<i>52.498</i>	<i>42.331</i>	<i>-</i>	<i>94.830</i>

Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement 2302

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 04-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen 271.000.000,00 271.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	82.500	-	-	82.500	82.500	-	82.500	155.025	-	237.525
2019.....	92.500	-	-	92.500	92.500	-	92.500	69.750	-	162.250
2020.....	75.000	-	-	75.000	75.000	-	75.000	-	-	75.000
<i>zusammen..</i>	<i>250.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>	<i>-</i>	<i>250.000</i>	<i>224.775</i>	<i>-</i>	<i>474.775</i>

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 08-023 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 2301 Tgr. 01.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben für Investitionen

894 01-023 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen 1.275.000,00 1.708.420,00 433.420,00
Solländerung (615.000,00) (-181.580,00)

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Tit. 685 01 615.000,00 €

Sollzugang 615.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (224.000,00) (405.580,00) (181.580,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

896 04-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen 261.000.000,00 261.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	86.000	86.000	86.000	-	86.000	146.629	-	232.629
2019.....	-	-	60.750	60.750	60.750	-	60.750	83.259	-	144.009
2020.....	-	-	50.500	50.500	50.500	-	50.500	32.582	-	83.082
2021.....	-	-	18.500	18.500	18.500	-	18.500	25.810	-	44.310
2022.....	-	-	12.095	12.095	12.095	-	12.095	15.599	-	27.694
ab 2038.....	-	-	22.155	22.155	22.155	-	22.155	-	-	22.155
<i>künftige Jahre</i>	<i>250.000</i>	<i>-</i>	<i>-250.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>zusammen..</i>	<i>250.000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>	<i>-</i>	<i>250.000</i>	<i>303.879</i>	<i>-</i>	<i>553.879</i>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7 0,00 0,00 0,00

Titelgruppe 07

Tgr.07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements (238.000.000,00) (234.696.587,01) (-3.303.412,99)

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 71-023 Förderung der entwicklungspolitischen Bildung 35.000.000,00 32.104.607,94 -2.895.392,06

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.493.412,17) (6.388.804,23) (2.895.392,06)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	12.500	-	-	12.500	12.493	-	12.493	10.227	-	22.720
2019.....	11.500	-	-1.000	10.500	10.413	-	10.413	3.683	-	14.096
2020.....	6.000	-	-	6.000	3.128	-	3.128	-	-	3.128
zusammen..	30.000	-	-1.000	29.000	26.034	-	26.034	13.910	-	39.944

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

685 71-023 Förderung des kommunalen Engagements 15.000.000,00 15.000.000,00 0,00
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (3.064.849,00) (3.064.849,00)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	5.500	-	-	5.500	5.500	-	5.500	4.255	-	9.755
2019.....	4.500	-	1.000	5.500	5.500	-	5.500	2.790	-	8.290
2020.....	3.000	-	-	3.000	3.000	-	3.000	-	-	3.000
zusammen..	13.000	-	1.000	14.000	14.000	-	14.000	7.045	-	21.045

687 72-023 Ziviler Friedensdienst 45.000.000,00 45.000.000,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	23.300	-	39.300
2019.....	12.000	-	-	12.000	12.000	-	12.000	9.300	-	21.300
2020.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
zusammen..	38.000	-	-	38.000	38.000	-	38.000	32.600	-	70.600

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

687 74-023 Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst 43.000.000,00 42.883.208,45 -116.791,55
 Solländerung (-62.000,00) (-54.791,55)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2312 Tit. 981 01 62.000,00 €
 Sollabgang 62.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (2.940.647,96) (2.995.439,51) (54.791,55)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302
wirtschaftliches Engagement**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	21.500	-	-	21.500	21.500	-	21.500	13.283	-	34.783
2019.....	14.000	-	-	14.000	14.000	-	14.000	1.302	-	15.302
2020.....	1.800	-	-	1.800	1.800	-	1.800	-	-	1.800
2021.....	300	-	-	300	300	-	300	-	-	300
zusammen..	37.600	-	-	37.600	37.600	-	37.600	14.585	-	52.185

687 76-023 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger 100.000.000,00 99.708.770,62 -291.229,38
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (4.569.770,37) (4.860.999,75) (291.229,38)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	47.500	-	15	47.515	47.515	-	47.515	36.702	-	84.217
2019.....	31.800	-	-	31.800	31.211	-	31.211	13.851	-	45.062
2020.....	15.700	-	-15	15.685	15.538	-	15.538	-	-	15.538
zusammen..	95.000	-	-	95.000	94.264	-	94.264	50.553	-	144.817

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind: der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)**: Titel 896 02 mit rund 822 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)**: Titel 896 07 mit 230 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internati-**

onale Nichtregierungsorganisationen: Titel 687 01 mit insgesamt rund 193 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung**: Titel 687 02, 687 03 und 687 04 mit insgesamt rund 66 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz**: Titel 896 09 mit rund 254 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2017 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie

die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	25.000.000,00	8.832.407,28	-16.167.592,72
Gesamteinnahmen	25.000.000,00	8.832.407,28	-16.167.592,72

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	259.152.000,00	259.047.854,38	-104.145,62
Ausgaben für Investitionen	1.305.888.000,00	1.300.166.831,37	(2.281.443,34)
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.281.443,34)	(2.281.443,34)	
Summen	(1.308.169.443,34)	(1.302.448.274,71)	-5.721.168,63
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	1.565.040.000,00	1.559.214.685,75	
davon nicht flexibilisiert	1.565.040.000,00	1.559.214.685,75	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.281.443,34)	(2.281.443,34)	
Summen	(1.567.321.443,34)	(1.561.496.129,09)	-5.825.314,25

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	161.630	-	-	161.630	154.940	-	154.940	1.524.863	-	1.679.803
2019.....	152.630	-	-	152.630	145.940	-	145.940	1.400.301	-	1.546.241
2020.....	34.630	-	-	34.630	27.940	-	27.940	1.160.091	-	1.188.031
2021.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	988.000	-	997.000
2022.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
ab 2038.....	-	-	-	-	-	-	-	2.414.662	-	2.414.662
zusammen.....	366.890	-	-	366.890	346.820	-	346.820	7.487.917	-	7.834.737

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 8.832.407,28 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2303 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	25.000	-	-	259.152	-	1.305.888	-	1.565.040
Ist 2017.....	8.832	-	-	259.048	-	1.300.167	-	1.559.215
Differenz (Ist ./ Soll).....	-16.168	-	-	-104	-	-5.721	-	-5.825

Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	-	-	5.721	-	5.721
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibillierte Ausgaben).....	-	-	-	-	-	2.281	-	2.281

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

186 04-023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	25.000.000,00	8.832.407,28	-16.167.592,72
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	8.832.407,28 €		
	Haushaltsvermerk			
	Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01-023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	192.808.000,00	192.703.854,38	-104.145,62
------------	--	----------------	----------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	24.000	-	-	24.000	24.000	-	24.000	58.160	-	82.160
2019.....	19.000	-	-	19.000	19.000	-	19.000	-	-	19.000
2020.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2021.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
2022.....	9.000	-	-	9.000	9.000	-	9.000	-	-	9.000
zusammen..	70.000	-	-	70.000	70.000	-	70.000	58.160	-	128.160

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

687 02-023	Beteiligung am Welternährungsprogramm	28.008.000,00	28.008.000,00	0,00
------------	---	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	23.008	-	23.008

687 03-023	Förderung der internationalen Agrarforschung	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00
------------	--	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	4.000	-	-	4.000	4.000	-	4.000	11.650	-	15.650
2019.....	5.000	-	-	5.000	5.000	-	5.000	6.510	-	11.510
2020.....	7.000	-	-	7.000	7.000	-	7.000	-	-	7.000
zusammen..	16.000	-	-	16.000	16.000	-	16.000	18.160	-	34.160

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 04-023	Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	18.336.000,00	18.336.000,00	0,00
------------	---	---------------	---------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	18.336	-	18.336

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Ausgaben für Investitionen

896 02-023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von Lomé und Cotonou)	821.818.000,00	816.096.831,37	-5.721.168,63
	Solländerung	(-5.721.168,63)		

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 2311 Tit. 972 06 5.721.168,63 €

Sollabgang 5.721.168,63 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	987.631	-	987.631
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	987.591	-	987.591
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	987.591	-	987.591
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	988.000	-	988.000
ab 2038.....	-	-	-	-	-	-	-	2.110.952	-	2.110.952
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	6.061.765	-	6.061.765

Haushaltsvermerk

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
- Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
§ 38 BHO bleibt unberührt.

896 07-023	Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	230.000.000,00	230.000.000,00	0,00
------------	--	----------------	----------------	------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	210.000	-	210.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	210.000	-	210.000
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	420.000	-	420.000

896 09-023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	254.070.000,00	254.070.000,00	0,00
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(2.281.443,34)	(2.281.443,34)	

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	133.630	-	-	133.630	126.940	-	126.940	216.078	-	343.018
2019.....	128.630	-	-	128.630	121.940	-	121.940	196.200	-	318.140
2020.....	18.630	-	-	18.630	11.940	-	11.940	172.500	-	184.440
ab 2038.....	-	-	-	-	-	-	-	303.710	-	303.710
zusammen..	280.890	-	-	280.890	260.820	-	260.820	888.488	-	1.149.308

Haushaltsvermerk

- Die Erläuterungen zu Nr. 1.2 und 6.1 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4.1 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge
an die Vereinten Nationen sowie andere
internationale Einrichtungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsgarantien.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu

den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe**: Tit. 687 01 mit rund 661 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken**: Tit. 687 02, 687 03, 687 04 und 687 05 mit insgesamt rund 262 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2017 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale ent-

wicklungspolitische Akteure in der jeweiligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26
Gesamteinnahmen	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	923.591.000,00	876.297.045,56	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(36.573.207,99)	(51.961.590,55)	
Summen	(960.164.207,99)	(928.258.636,11)	-31.905.571,88
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	923.591.000,00	876.297.045,56	
davon nicht flexibilisiert	923.591.000,00	876.297.045,56	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(36.573.207,99)	(51.961.590,55)	
Summen	(960.164.207,99)	(928.258.636,11)	-31.905.571,88

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken**Verpflichtungen** (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	156.719	-	-	156.719	156.719	-	156.719	680.293	-	837.012
2019.....	212.630	-	-	212.630	212.630	-	212.630	583.763	-	796.393
2020.....	253.521	-	-	253.521	253.521	-	253.521	394.676	-	648.197
2021.....	6.615	-	315.983	322.598	322.598	-	322.598	81.681	-	404.279
2022.....	4.415	-	517.119	521.534	521.534	-	521.534	71.957	-	593.491
2023.....	-	-	466.532	466.532	466.532	-	466.532	46.395	-	512.927
2024.....	-	-	278.734	278.734	278.734	-	278.734	29.978	-	308.712
2025.....	-	-	22.331	22.331	22.331	-	22.331	32.000	-	54.331
2026.....	-	-	23.607	23.607	23.607	-	23.607	-	-	23.607
2027.....	-	-	22.290	22.290	22.290	-	22.290	-	-	22.290
2028.....	-	-	22.125	22.125	22.125	-	22.125	-	-	22.125
2029.....	-	-	22.464	22.464	22.464	-	22.464	-	-	22.464
ab 2038.....	-	-	-	-	-	-	-	5.264	-	5.264
künftige Jahre..	1.711.750	-	-1.691.185	20.565	-	-	-	-	-	-
zusammen.....	2.345.650	-	-	2.345.650	2.325.085	-	2.325.085	1.926.006	-	4.251.091

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 2.245.642,26 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2304 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	2.220	-	-	923.591	-	-	-	-	923.591
Ist 2017.....	2.246	-	-	876.297	-	-	-	-	876.297
Differenz (Ist ./ Soll).....	26	-	-	-47.294	-	-	-	-	-47.294

Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	31.906	-	-	-	-	31.906
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexible Ausgaben).....	-	-	-	51.962	-	-	-	-	51.962

Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Übrige Einnahmen**

186 06-023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2.220.000,00	2.245.642,26	25.642,26
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....	2.245.642,26 €		
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01-023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	661.361.000,00	660.248.116,90	-1.112.883,10
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(1.112.883,10)	(1.112.883,10)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	95.000	-	-	95.000	95.000	-	95.000	480.525	-	575.525
2019.....	126.918	-	-	126.918	126.918	-	126.918	429.552	-	556.470
2020.....	164.624	-	-	164.624	164.624	-	164.624	270.234	-	434.858
2021.....	-	-	262.493	262.493	262.493	-	262.493	-	-	262.493
2022.....	-	-	357.119	357.119	357.119	-	357.119	-	-	357.119
2023.....	-	-	401.532	401.532	401.532	-	401.532	-	-	401.532
2024.....	-	-	270.234	270.234	270.234	-	270.234	-	-	270.234
künftige Jahre	1.291.378	-	-1.291.378	-	-	-	-	-	-	-
zusammen..	1.677.920	-	-	1.677.920	1.677.920	-	1.677.920	1.180.311	-	2.858.231

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.
- Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

687 02-023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	72.329.000,00	40.801.166,72	-31.527.833,28
	Solländerung	(-19.905.571,88)		(-11.622.261,40)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 06

19.905.571,88 €

Sollabgang

19.905.571,88 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (30.493.787,94) (42.116.049,34) (11.622.261,40)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	3.943	-	-	3.943	3.943	-	3.943	41.915	-	45.858
2019.....	5.520	-	-	5.520	5.520	-	5.520	41.618	-	47.138
2020.....	7.272	-	-	7.272	7.272	-	7.272	41.911	-	49.183
2021.....	6.615	-	-	6.615	6.615	-	6.615	20.277	-	26.892
2022.....	4.415	-	-	4.415	4.415	-	4.415	11.760	-	16.175
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	10.400	-	10.400
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	7.120	-	7.120
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	30.769	-	30.769
zusammen..	27.765	-	-	27.765	27.765	-	27.765	205.770	-	233.535

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

687 03-023	Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds	189.901.000,00	175.247.761,94	-14.653.238,06
	Solländerung	(-12.000.000,00)		(-2.653.238,06)

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erläuterungen

Einsparung

für Kap. 2311 Tit. 972 06 12.000.000,00 €

Sollabgang 12.000.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (6.079.420,05) (8.732.658,11) (2.653.238,06)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, das Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 45.000.000 Euro eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	53.676	-	-	53.676	53.676	-	53.676	157.852	-	211.528
2019.....	76.092	-	-	76.092	76.092	-	76.092	112.593	-	188.685
2020.....	77.525	-	-	77.525	77.525	-	77.525	82.531	-	160.056
2021.....	-	-	53.490	53.490	53.490	-	53.490	61.404	-	114.894
2022.....	-	-	160.000	160.000	160.000	-	160.000	60.197	-	220.197
2023.....	-	-	65.000	65.000	65.000	-	65.000	35.995	-	100.995
2024.....	-	-	8.500	8.500	8.500	-	8.500	22.858	-	31.358
2025.....	-	-	22.331	22.331	22.331	-	22.331	1.231	-	23.562
2026.....	-	-	23.607	23.607	23.607	-	23.607	-	-	23.607
2027.....	-	-	22.290	22.290	22.290	-	22.290	-	-	22.290
2028.....	-	-	22.125	22.125	22.125	-	22.125	-	-	22.125
2029.....	-	-	22.464	22.464	22.464	-	22.464	-	-	22.464
künftige Jahre	420.372	-	-399.807	20.565	-	-	-	-	-	-
zusammen..	627.665	-	-	627.665	607.100	-	607.100	534.661	-	1.141.761

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 45 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2018.....5 553 T€

Haushaltsjahr 2019.....7 398 T€

Haushaltsjahr 2020.....7 389 T€

in künftigen Haushaltsjahren.....24 660 T€

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

687 04-023 Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds

0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.

687 05-023 Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds ...

0,00 0,00 0,00

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	4.100	-	-	4.100	4.100	-	4.100	-	-	4.100
2019.....	4.100	-	-	4.100	4.100	-	4.100	-	-	4.100
2020.....	4.100	-	-	4.100	4.100	-	4.100	-	-	4.100
ab 2038.....	-	-	-	-	-	-	-	5.264	-	5.264
zusammen..	12.300	-	-	12.300	12.300	-	12.300	5.264	-	17.564

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7

0,00 0,00 0,00

Vorbemerkung**Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels**

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblöcke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung**: Titel 544 01 mit 7,0 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) mit rund 4,44 Mio. Euro veranschlagt ist und

die **Evaluierung**: Titel 532 04 mit 1,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rund 7,4 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet: Titel 686 03.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	8.500.000,00	7.585.642,49	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.273.660,24)	(2.567.233,34)	
Summen	(10.773.660,24)	(10.152.875,83)	-620.784,41
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	33.413.000,00	32.682.239,32	-730.760,68
Ausgaben für Investitionen	427.000,00	301.598,85	
übertragbare Mittel		(125.401,15)	
Summe		(427.000,00)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	42.340.000,00	40.569.480,66	
davon nicht flexibilisiert	42.340.000,00	40.569.480,66	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(2.273.660,24)	(2.692.634,49)	
Summen	(44.613.660,24)	(43.262.115,15)	-1.351.545,09

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	11.340	-	-	11.340	11.180	-	11.180	3.276	-	14.456
2019.....	2.450	-	-	2.450	2.267	-	2.267	1.523	-	3.790
2020.....	750	-	-	750	750	-	750	-	-	750
zusammen.....	14.540	-	-	14.540	14.197	-	14.197	4.799	-	18.996

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2305 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2017).....	-	-	8.500	33.413	-	427	-	42.340
Ist 2017.....	-	-	7.586	32.682	-	302	-	40.569
Differenz (Ist ./I. Soll).....	-	-	-914	-731	-	-125	-	-1.771
Im Einzelnen:								
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	2.567	-	-	125	-	2.693

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04-023	Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1.500.000,00	879.215,59	-620.784,41
------------	---	--------------	------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	750	-	-	750	690	-	690	630	-	1.320
2019.....	750	-	-	750	567	-	567	-	-	567
zusammen..	1.500	-	-	1.500	1.257	-	1.257	630	-	1.887

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
- Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

544 01-023	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	7.000.000,00	6.706.426,90	-293.573,10
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(2.273.660,24)	(2.567.233,34)	(293.573,10)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	2.450	-	-	2.450	2.450	-	2.450	2.646	-	5.096
2019.....	1.700	-	-	1.700	1.700	-	1.700	1.523	-	3.223
2020.....	750	-	-	750	750	-	750	-	-	750
zusammen..	4.900	-	-	4.900	4.900	-	4.900	4.169	-	9.069

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03-023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste	22.000.000,00	21.979.519,00	-20.481,00
------------	---	---------------	---------------	------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	8.140	-	-	8.140	8.040	-	8.040	-	-	8.040

Haushaltsvermerk

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden. Ausgenommen sind Ausgaben beim Arbeitskreis "Lernen und Helfen in Übersee" e. V.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Titelgruppe 04				
Tgr.04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(11.840.000,00)	(11.004.319,17)	(-835.680,83)
Haushaltsvermerk				
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
685 41-023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	11.413.000,00	10.702.720,32	-710.279,68
Haushaltsvermerk				
1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.				
894 41-023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen	427.000,00	301.598,85	-125.401,15
Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel			(125.401,15)	(125.401,15)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Den Ausgabenschwerpunkt des Kapitels 2310 bildet mit insgesamt rd. 685 Mio. Euro die Titelgruppe 03 „Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger; Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren; Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost.“

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der Titel 687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz mit rd. 163 Mio. Euro. Er

führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), dort ebenfalls Titel 687 01 (Internationaler Klima- und Umweltschutz), finanziert wurden.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“ (Titel 896 31) soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ (Titel 896 32) sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ (Titel 896 33) soll die Demokratie in fragilen Situationen

insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des Internationalen Klima- und Umweltschutzes werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben	4.995.000,00	3.252.359,23	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(85.337,05)	(19.697,25)	
Summen	(5.080.337,05)	(3.272.056,48)	-1.808.280,57
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	163.253.000,00	152.667.636,78	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(7.248.732,93)	(17.248.733,15)	
Summen	(170.501.732,93)	(169.916.369,93)	-585.363,00
Ausgaben für Investitionen	685.000.000,00	684.034.481,14	
übertragbare Mittel		(432.518,86)	
Summe		(684.467.000,00)	-533.000,00
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	853.248.000,00	839.954.477,15	
davon nicht flexibilisiert	853.248.000,00	839.954.477,15	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(7.334.069,98)	(17.700.949,26)	
Summen	(860.582.069,98)	(857.655.426,41)	-2.926.643,57

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	290.000	-	3.501	293.501	283.036	703	283.739	391.825	-	675.564
2019.....	230.000	-	2.499	232.499	224.749	800	225.549	263.980	-	489.528
2020.....	195.000	-	-3.530	191.470	187.350	-	187.350	137.092	-	324.442
2021.....	125.000	-	-400	124.600	121.999	-	121.999	98.483	-	220.482
2022.....	90.000	-	-2.070	87.930	86.680	-	86.680	-	-	86.680
zusammen.....	930.000	-	-	930.000	903.814	1.503	905.317	891.379	-	1.796.696

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

2310 Sonstige Bewilligungen

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2310 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	-	-	4.995	163.253	-	685.000	-	853.248
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	85	-	-	-	-	85
verfügbares Soll.....	-	-	5.080	163.253	-	685.000	-	853.333
Ist 2017.....	-	-	3.252	152.668	-	684.034	-	839.954
Differenz (Ist ./I. Soll).....	-	-	-1.828	-10.585	-	-966	-	-13.379
Im Einzelnen:								
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	-	-	1.808	585	-	533	-	2.927
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	20	17.249	-	433	-	17.701

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04-011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985.000,00	1.050.639,80	65.639,80
	Solländerung	(85.300,00)		(-19.660,20)

Erläuterungen

kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest

bei Kap. 2302 Tit. 687 03 85.300,00 €

Sollzugang 85.300,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (85.337,05) (19.697,25) (19.660,20)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 85.300,00 Euro eingewilligt.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

546 02-023	Kosten aus Anlass der deutschen G20-Präsidentschaft 2017	4.010.000,00	2.201.719,43	-1.808.280,57
	Solländerung	(-1.808.280,57)		

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 06 1.808.280,57 €

Sollabgang 1.808.280,57 €

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01-023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	163.253.000,00	152.667.636,78	-10.585.363,22
	Solländerung	(-585.363,00)		(-10.000.000,22)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2311 Tit. 972 06 585.363,00 €

Sollabgang 585.363,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (7.248.732,93) (17.248.733,15) (10.000.000,22)

Erläuterungen

Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	10.000	-	1	10.001	10.001	-	10.001	96.925	-	106.926
2019.....	10.000	-	-1	9.999	9.996	-	9.996	31.866	-	41.862
2020.....	10.000	-	-	10.000	9.996	-	9.996	14.892	-	24.888
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	14.892	-	14.892
zusammen..	30.000	-	-	30.000	29.993	-	29.993	158.575	-	188.568

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Titelgruppe 03

Tgr.03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost (685.000.000,00) (684.034.481,14) (-965.518,86)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen **Planungen** bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

896 31-023 Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger 220.000.000,00 219.122.116,20 -877.883,80
 Solländerung (-533.000,00) (-344.883,80)

Erläuterungen

Einsparung für Kap. 2312 Tit. 981 01 533.000,00 €

Sollabgang 533.000,00 €

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (344.883,80) (344.883,80)

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	90.000	-	-	90.000	90.000	-	90.000	163.700	-	253.700
2019.....	90.000	-	-	90.000	90.000	-	90.000	141.644	-	231.644
2020.....	90.000	-	-	90.000	90.000	-	90.000	76.350	-	166.350
2021.....	80.000	-	-	80.000	80.000	-	80.000	64.991	-	144.991
2022.....	70.000	-	-	70.000	70.000	-	70.000	-	-	70.000
zusammen..	420.000	-	-	420.000	420.000	-	420.000	446.685	-	866.685

896 32-023 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren 395.000.000,00 394.912.431,03 -87.568,97
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (87.568,97) (87.568,97)

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 1 BHO darin eingewilligt, das Verpflichtungen zur Leistung der gesperrten Ausgaben bis zu einer Höhe von 75.000.000 Euro eingegangen werden.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	170.000	-	3.500	173.500	163.036	703	163.739	87.599	-	251.338
2019.....	110.000	-	2.500	112.500	104.752	800	105.552	53.870	-	159.422
2020.....	75.000	-	-3.530	71.470	67.354	-	67.354	25.250	-	92.604
2021.....	25.000	-	-400	24.600	22.000	-	22.000	9.300	-	31.300
2022.....	10.000	-	-2.070	7.930	6.680	-	6.680	-	-	6.680
zusammen..	390.000	-	-	390.000	363.822	1.503	365.325	176.019	-	541.344

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 100 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2018.....40 000 T€

Haushaltsjahr 2019.....30 000 T€

Haushaltsjahr 2020.....15 000 T€

Haushaltsjahr 202110 000 T€

Haushaltsjahr 2022.....5 000 T€

896 33-023 Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost 70.000.000,00 69.999.933,91 -66,09
 Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (66,09) (66,09)

Sonstige Bewilligungen 2310

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	20.000	-	-	20.000	20.000	-	20.000	43.600	-	63.600
2019.....	20.000	-	-	20.000	20.000	-	20.000	36.600	-	56.600
2020.....	20.000	-	-	20.000	20.000	-	20.000	20.600	-	40.600
2021.....	20.000	-	-	20.000	19.999	-	19.999	9.300	-	29.299
2022.....	10.000	-	-	10.000	10.000	-	10.000	-	-	10.000
zusammen..	90.000	-	-	90.000	89.999	-	89.999	110.100	-	200.099

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatsse-

ekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.000.000,00	141.306.036,69	130.306.036,69
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	11.000.000,00	141.306.036,69	130.306.036,69

Ausgaben

Personalausgaben	25.316.000,00	25.357.689,84	41.689,84
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.791.000,00	7.783.296,22	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(1.473.760,43)	(1.391.831,44)	
Summen	(9.264.760,43)	(9.175.127,66)	-89.632,77
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.553.000,00	5.536.293,31	-16.706,69
Besondere Finanzierungsausgaben	-100.243.000,00	0,00	100.243.000,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(3.154.273,50)	(2.991.432,61)	
Summen	(3.154.273,50)	(2.991.432,61)	-162.840,89

	2016	2017
Hauptgruppe 4	1.022.219,82 €	817.470,12 €
Hauptgruppe 5	360.000,00 €	294.616,57 €
Hauptgruppe 6	1.772.053,68 €	1.879.345,92 €
zusammen	3.154.273,50 €	2.991.432,61 €

Gesamtausgaben	-61.583.000,00	38.677.279,37	
davon flexibilisiert	9.358.000,00	9.520.840,89	
davon nicht flexibilisiert	-70.941.000,00	29.156.438,48	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(4.628.033,93)	(4.383.264,05)	
Summen	(-56.954.966,07)	(43.060.543,42)	100.015.509,49

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	72.549,23 €
-----------------------	-------------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2311 in 2017 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	A u s g a b e n						
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	11.000	25.316	7.791	5.553	-	-	-100.243	-61.583
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	1.022	360	1.772	-	-	-	3.154
aus 2016 freigegebene Reste.....	-	-	1.474	-	-	-	-	1.474
verfügbares Soll.....	11.000	26.338	9.625	7.325	-	-	-100.243	-56.955
Ist 2017.....	141.306	25.358	7.783	5.536	-	-	-	38.677
Differenz (Ist ./ Soll).....	130.306	-981	-1.841	-1.789	-	-	100.243	95.632

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	3	-	91	-	-	100.243	100.337
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	91	25	-	-	-	-	116
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	817	295	1.879	-	-	-	2.991
nach 2018 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	1.392	-	-	-	-	1.392

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2311	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(3.154.273,50)	(2.991.432,61)	
Summen	(3.154.273,50)	(2.991.432,61)	-162.840,89

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311.....	3.154.273,50 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016</i>	
für Tit. 441 01	921.215,25 €
für Tit. 443 01	95.004,57 €
für Tit. 452 02	6.000,00 €
für Tit. 526 01	180.000,00 €
für Tit. 526 02	100.000,00 €
für Tit. 543 01	80.000,00 €
für Tit. 634 03	1.772.053,68 €
zusammen.....	3.154.273,50 €
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017</i>	
von Tit. 441 01	739.047,08 €
von Tit. 443 01	78.423,04 €
von Tit. 526 01	233.263,17 €
von Tit. 526 02	58.408,44 €
von Tit. 527 03	2.913,01 €
von Tit. 543 01	31,95 €
von Tit. 634 03	1.879.345,92 €
zusammen.....	2.991.432,61 €

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99-023	Vermischte Einnahmen	11.000.000,00	141.306.036,69	130.306.036,69
	vermögenswirksame Beträge:			
	Vermögensabgang.....			72.549,23 €

Übrige Einnahmen

282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.			
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.			

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter			
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.			

Ausgaben

Haushaltsvermerk
 Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
 Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	62.000,00	59.030,85	-2.969,15
	Haushaltsvermerk			
	Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.			
532 04-023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	400.000,00	390.654,01	-9.345,99
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit	1.179.000,00	1.061.216,38	-117.783,62
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
545 01-023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	4.880.000,00	4.940.261,25	60.261,25
	Solländerung	(1.452.092,69)		(-1.391.831,44)
	Erläuterungen			
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 2302 Tit. 687 03</i>			1.473.760,43 €
	<i>Sollzugang</i>			1.473.760,43 €
	<i>Einsparung für Kap. 2312 Tit. 981 03</i>			21.667,74 €
	<i>Sollabgang</i>			21.667,74 €
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(1.473.760,43)	(1.391.831,44)	(1.391.831,44)
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbematerialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	0,00	0,00	0,00

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06-011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01-880	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00
972 06-880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-100.243.000,00	0,00	100.243.000,00
	Solländerung	(100.243.000,00)		

Erläuterungen

Einsparung von Globalen Minderausgaben

<i>bei Kap. 2301 Tit. 866 11</i>	<i>50.000.000,00 €</i>
<i>bei Kap. 2302 Tit. 687 01</i>	<i>7.252.805,92 €</i>
<i>bei Kap. 2302 Tit. 687 03</i>	<i>2.969.810,00 €</i>
<i>bei Kap. 2303 Tit. 896 02</i>	<i>5.721.168,63 €</i>
<i>bei Kap. 2304 Tit. 687 02</i>	<i>19.905.571,88 €</i>
<i>bei Kap. 2304 Tit. 687 03</i>	<i>12.000.000,00 €</i>
<i>bei Kap. 2310 Tit. 546 02</i>	<i>1.808.280,57 €</i>
<i>bei Kap. 2310 Tit. 687 01</i>	<i>585.363,00 €</i>

<i>Sollzugang</i>	<i>100.243.000,00 €</i>
-------------------------	-------------------------

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

Titelgruppe 57

Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(22.781.000,00)	(22.705.275,99)	(-75.724,01)
--------	--	-----------------	-----------------	--------------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

431 57-018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	782.000,00	754.037,04	-27.962,96
------------	---	------------	------------	------------

432 57-018	Versorgungsbezüge	18.192.000,00	18.001.122,17	-190.877,83
	Solländerung	(-190.877,83)		

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 434 57</i>	<i>124.174,67 €</i>
<i>für Tit. 632 57</i>	<i>66.703,16 €</i>
<i>Sollabgang</i>	<i>190.877,83 €</i>

434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	716.000,00	840.174,67	124.174,67
	Solländerung	(124.174,67)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 432 57</i>	<i>124.174,67 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>124.174,67 €</i>

443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3.000,00	3.408,00	408,00
	Solländerung	(408,00)		

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 446 57</i>	<i>408,00 €</i>
<i>Sollzugang</i>	<i>408,00 €</i>

446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3.023.000,00	2.950.948,56	-72.051,44
	Solländerung	(-24.290,39)		(-47.761,05)

Erläuterungen

2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 443 57	408,00 €		
	für Tit. 632 57	23.882,39 €		
	Sollabgang	24.290,39 €		
453 57-018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	65.000,00	155.585,55	90.585,55
	Solländerung	(90.585,55)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	bei Tit. 432 57	66.703,16 €		
	bei Tit. 446 57	23.882,39 €		
	Sollzugang	90.585,55 €		
	Flexibilisierte Ausgaben			
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	624.000,00	801.640,07	177.640,07
	Solländerung	(177.640,07)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 441 01	177.640,07 €		
	Sollzugang	177.640,07 €		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	1.831.000,00	1.835.528,10	4.528,10
	Solländerung	(743.575,18)		(-739.047,08)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	<i>921.215,25 €</i>		
	Sollzugang	921.215,25 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 424 01	177.640,07 €		
	Sollabgang	177.640,07 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(921.215,25)	(739.047,08)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	80.000,00	96.581,53	16.581,53
	Solländerung	(95.004,57)		(-78.423,04)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	<i>95.004,57 €</i>		
	Sollzugang	95.004,57 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(95.004,57)	(78.423,04)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	65.000,00	74.249,70	9.249,70
	Solländerung	(9.249,70)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	<i>6.000,00 €</i>		
	<i>Deckung flexibilisierten Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG</i>			
	bei Tit. 526 01	3.249,70 €		
	Sollzugang	9.249,70 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(6.000,00)		
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	100.000,00	43.487,13	-56.512,87
	Solländerung	(176.750,30)		(-233.263,17)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	<i>180.000,00 €</i>		
	Sollzugang	180.000,00 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 452 02	3.249,70 €		
	Sollabgang	3.249,70 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(180.000,00)	(233.263,17)	
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	150.000,00	191.591,56	41.591,56
	Solländerung	(100.000,00)		(-58.408,44)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	<i>100.000,00 €</i>		
	Sollzugang	100.000,00 €		

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(100.000,00)	(58.408,44)	
F 527 03-011	<i>Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</i>	20.000,00	17.086,99	-2.913,01
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(2.913,01)	
F 543 01-023	<i>Veröffentlichungen und Fachinformationen</i>	1.000.000,00	1.079.968,05	79.968,05
	<i>Solländerung</i>	(80.000,00)		(-31,95)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	80.000,00 €		
	<i>Sollzugang</i>	80.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(80.000,00)	(31,95)	
F 634 03-011	<i>Zuweisungen an den Versorgungsfonds</i>	5.488.000,00	5.380.707,76	-107.292,24
	<i>Solländerung</i>	(1.772.053,68)		(-1.879.345,92)
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2311</i>	1.772.053,68 €		
	<i>Sollzugang</i>	1.772.053,68 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.772.053,68)	(1.879.345,92)	

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in fünf Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung
 Abteilung 1: Grundsatzfragen der Entwicklungszusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Kirchen und Wirtschaft; ländliche Entwicklung

Abteilung 2: Entwicklungszusammenarbeit weltweit - Länderabteilung
 Abteilung 3: Globale Zukunftsaufgaben - Sektoren
 Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./I. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	4.000,00	62.055,25	58.055,25
Übrige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	4.000,00	62.055,25	58.055,25

Ausgaben

Personalausgaben	63.823.000,00	60.249.029,51	-3.573.970,49
Sächliche Verwaltungsausgaben	37.821.000,00	34.062.512,18	-3.758.487,82
Ausgaben für Investitionen	5.300.000,00	6.175.788,63	875.788,63
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	35.885.451,78	35.885.451,78
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(23.741.080,00)	(29.032.107,18)	
Summen	(23.741.080,00)	(29.032.107,18)	5.291.027,18

	2016	2017
--	------	------

Hauptgruppe 4	14.101.080,00 €	17.622.147,81 €
Hauptgruppe 5	8.620.000,00 €	10.265.748,00 €
Hauptgruppe 7	0,00 €	3.000,00 €
Hauptgruppe 8	1.020.000,00 €	1.141.211,37 €
zusammen	23.741.080,00 €	29.032.107,18 €

Gesamtausgaben	106.944.000,00	136.372.782,10	
davon flexibilisiert	94.314.000,00	88.969.018,78	
davon nicht flexibilisiert	12.630.000,00	47.403.763,32	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(23.741.080,00)	(29.032.107,18)	
Summen	(130.685.080,00)	(165.404.889,28)	34.719.809,28

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	681	-	681
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	681	-	681
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	681	-	681
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	2.043	-	2.043

vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	1.250,00 €
Vermögenszugänge.....	2.500,00 €

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2312 in 2017 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2017.....	4	63.823	37.821	-	3	5.297	-	106.944
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016.....	-	14.101	8.620	-	-	1.020	-	23.741
verfügbares Soll.....	4	77.924	46.441	-	3	6.317	-	130.685
Ist 2017.....	62	60.249	34.063	-	-	6.176	35.885	136.373
Differenz (Ist ./ Soll).....	58	-17.675	-12.378	-	-3	-141	35.885	5.688

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	12	-	-	1.000	35.885	36.897
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	53	1.013	-	-	-	-	1.066
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2017.....	-	17.622	10.266	-	3	1.141	-	29.032

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2312	0,00	0,00	
Rest aus 2016/übertragbare Mittel	(23.741.080,00)	(29.032.107,18)	
Summen	(23.741.080,00)	(29.032.107,18)	5.291.027,18

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312.....	23.741.080,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016	
für Tit. 421 01	1.080,00 €
für Tit. 422 01	4.900.000,00 €
für Tit. 427 09	1.000.000,00 €
für Tit. 428 01	8.000.000,00 €
für Tit. 453 01	200.000,00 €
für Tit. 511 01	650.000,00 €
für Tit. 517 01	2.000.000,00 €
für Tit. 518 01	340.000,00 €
für Tit. 519 01	2.800.000,00 €
für Tit. 525 01	200.000,00 €
für Tit. 527 01	250.000,00 €
für Tit. 532 01	2.100.000,00 €
für Tit. 539 99	280.000,00 €
für Tit. 812 01	450.000,00 €
für Tit. 812 02	570.000,00 €
zusammen.....	23.741.080,00 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2017	
von Tit. 422 01	7.911.340,72 €
von Tit. 427 09	515.649,62 €
von Tit. 428 01	8.972.819,28 €
von Tit. 453 01	222.338,19 €
von Tit. 511 01	2.752.772,86 €
von Tit. 517 01	1.561.576,61 €
von Tit. 518 01	425.363,16 €
von Tit. 519 01	3.163.979,74 €
von Tit. 525 01	239.539,52 €
von Tit. 527 01	146.156,81 €
von Tit. 532 01	1.306.614,85 €
von Tit. 539 99	669.744,45 €
von Tit. 711 01	3.000,00 €
von Tit. 811 01	116.001,31 €
von Tit. 812 01	752.785,84 €
von Tit. 812 02	272.424,22 €
zusammen.....	29.032.107,18 €

2312 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,00	0,00	0,00
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4.000,00	62.055,25	58.055,25

Übrige Einnahmen

381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	12.630.000,00	11.518.311,54	-1.111.688,46
------------	--	---------------	---------------	---------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2017				in 2017 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	681	-	681
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	681	-	681
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	681	-	681
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	2.043	-	2.043

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	0,00	35.863.784,04	35.863.784,04
	Solländerung	(35.863.784,04)		

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk

bei Kap. 2301 Tit. 896 03	35.214.830,00 €
bei Kap. 2302 Tit. 687 74	62.000,00 €
bei Kap. 2310 Tit. 896 31	533.000,00 €
bei Tit. 428 01	40.902,68 €
bei Tit. 532 01	13.051,36 €

Sollzugang 35.863.784,04 €

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	21.667,74	21.667,74
	Solländerung	(21.667,74)		

Erläuterungen

haushaltstechnische Verrechnungen

bei Kap. 2311 Tit. 545 01 21.667,74 €

Sollzugang 21.667,74 €

Flexibilisierte Ausgaben

F 421 01-011	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre	462.000,00	481.370,25	19.370,25
	Solländerung	(19.370,25)		

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312 1.080,00 €

Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs

bei Tit. 422 01 18.290,25 €

Sollzugang 19.370,25 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.080,00)

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	39.568.000,00	36.538.369,03	-3.029.630,97
	Solländerung	(4.881.709,75)		(-7.911.340,72)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist / Soll €
1	2	3	4	5
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	4.900.000,00 €		
	Sollzugang	4.900.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 421 01	18.290,25 €		
	Sollabgang	18.290,25 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(4.900.000,00)	(7.911.340,72)	
vermögenswirksame Beträge:				
	Vermögensabgang.....	1.250,00 €		
	Vermögenszugang.....	2.500,00 €		
F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4.250.000,00	4.734.350,38	484.350,38
	<i>Solländerung</i>	(1.000.000,00)		(-515.649,62)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	1.000.000,00 €		
	Sollzugang	1.000.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(1.000.000,00)	(515.649,62)	
F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.943.000,00	17.917.278,04	-1.025.721,96
	<i>Solländerung</i>	(7.947.097,32)		(-8.972.819,28)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	8.000.000,00 €		
	Sollzugang	8.000.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 527 01	12.000,00 €		
	für Tit. 981 01	40.902,68 €		
	Sollabgang	52.902,68 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(8.000.000,00)	(8.972.819,28)	
F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	600.000,00	577.661,81	-22.338,19
	<i>Solländerung</i>	(200.000,00)		(-222.338,19)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	200.000,00 €		
	Sollzugang	200.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(200.000,00)	(222.338,19)	
F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	4.500.000,00	2.397.227,14	-2.102.772,86
	<i>Solländerung</i>	(650.000,00)		(-2.752.772,86)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	650.000,00 €		
	Sollzugang	650.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(650.000,00)	(2.752.772,86)	
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.500.000,00	4.638.423,39	138.423,39
	<i>Solländerung</i>	(1.700.000,00)		(-1.561.576,61)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	2.000.000,00 €		
	Sollzugang	2.000.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 519 01	300.000,00 €		
	Sollabgang	300.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.000.000,00)	(1.561.576,61)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	475.000,00	389.636,84	-85.363,16
	<i>Solländerung</i>	(340.000,00)		(-425.363,16)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	340.000,00 €		
	Sollzugang	340.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(340.000,00)	(425.363,16)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.370.000,00	2.306.020,26	-63.979,74
	<i>Solländerung</i>	(3.100.000,00)		(-3.163.979,74)

2312 Bundesministerium

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	2.800.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 517 01	300.000,00 €		
	Sollzugang	3.100.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.800.000,00)	(3.163.979,74)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	1.276.000,00	1.236.460,48	-39.539,52
	<i>Solländerung</i>	(200.000,00)		(-239.539,52)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	200.000,00 €		
	Sollzugang	200.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(200.000,00)	(239.539,52)	
F 527 01-011	Dienstreisen	3.800.000,00	3.915.843,19	115.843,19
	<i>Solländerung</i>	(262.000,00)		(-146.156,81)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	250.000,00 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 428 01	12.000,00 €		
	Sollzugang	262.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(250.000,00)	(146.156,81)	
<i>Haushaltsvermerk</i>				
	1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.			
	2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.			
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	7.000.000,00	6.780.333,79	-219.666,21
	<i>Solländerung</i>	(1.086.948,64)		(-1.306.614,85)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	2.100.000,00 €		
	Sollzugang	2.100.000,00 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 812 02	1.000.000,00 €		
	für Tit. 981 01	13.051,36 €		
	Sollabgang	1.013.051,36 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(2.100.000,00)	(1.306.614,85)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.270.000,00	880.255,55	-389.744,45
	<i>Solländerung</i>	(280.000,00)		(-669.744,45)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	280.000,00 €		
	Sollzugang	280.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(280.000,00)	(669.744,45)	
F 711 01-011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.000,00	0,00	-3.000,00
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(3.000,00)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	152.000,00	35.998,69	-116.001,31
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(116.001,31)	
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	645.000,00	342.214,16	-302.785,84
	<i>Solländerung</i>	(450.000,00)		(-752.785,84)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312	450.000,00 €		
	Sollzugang	450.000,00 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(450.000,00)	(752.785,84)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.500.000,00	5.797.575,78	1.297.575,78

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 €	Ist 2017 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

	<i>Solländerung</i>	<i>(1.570.000,00)</i>		<i>(-272.424,22)</i>
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2016 aus Kap. 2312</i>	<i>570.000,00 €</i>		
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG</i>			
	<i>bei Tit. 532 01</i>	<i>1.000.000,00 €</i>		
	<i>Sollzugang</i>	<i>1.570.000,00 €</i>		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	<i>(570.000,00)</i>	<i>(272.424,22)</i>	
<i>F 972 88-880 Einsparungen flexiblierter Mittel im Epl. 23</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>